

Wöchentlicher Auszug

von

Zeitungen.



Laybach den 26ten Merzen 1783.

Kalender gelten uns nicht länger als ein Jahr,
 O! wär doch dieser Satz auch bey den Weibern wahr,
 Wie werth solt Männern nicht der Tag Sylvesters seyn!
 Sehr werth — doch eben nicht uns Männern nur allein,
 Den Wechsel gieng das Weib gewiß noch früher ein.

Laybach den 19ten März.

Heute frühe, als an dem Festtage
 unsers gloriwürdigsten Monar-
 chen, verfügten sich Sr. Excellenz
 Herr Herr Franz Anton Graf von
 Kevenhüller, Ordensritter des gölde-
 nen Vlieses etc. etc. Gouverneur von
 Steyermarkt, Kärnten und Krain;
 in Begleitung des Herrn Johann
 Grafen von Saisruck, k. k. Kämme-
 rer, auch Subernialrath und Admi-
 nistrator der sämtlichen Bankogefäl-
 len in J. De. etc. wie auch ein gesam-
 ter hoher Adel, das Militair, und
 übrigen Stellen, in die allhiefige
 Domkirche St. Nikolai, um dem

Lobamte, welches von dem hochwür-
 digsten Fürst Bischof, aus dem gräf-
 lichen Hause von Herberstein etc. abgesungen
 wurde, außerbäulichst bezuzuwohnen;
 Ein jeder deren Anwesenden, schickte
 sein Gebeth zu dem Himmel ab, um
 von Gott eine lange Regierung un-
 sers gloriwürdigsten und gerechtesten
 Monarchen, JOSEPH des II. zu er-
 bitten; vor der Domkirche paradirte
 das Militair samt der Bürgerschaft,
 und wurde von beyden ein dreysa-
 ches Salve gegeben, und auf der
 Festung die Kanonen abgefeuert;
 nach geendigtem Gottesdienst, be-
 gaben sich Sr. Excellenz Hr. Hr.
 Sou-

Gouverneur etc. etc. samt dem Herrn
Johann Grafen v. Gaisruck, k. k.
Kämmerer etc. in Dero Wohnung
zurück.

Wien den 1ten März.

Von Petersburg wird geschrieben,
daß diese Monarchin zu dem neuer-
wählten Jesuiten Vikargeneral immer
größere Neigung von sich blicken ließ,
der P. Vikargeneral unterhält sich
oft lange in Gesprächen mit dem
Minister, Fürst von Potemkin, über
die Affairs der Jesuiten. Die
russische Monarchin hat befohlen, daß
man in den dreyen Kirchen, welche
Sie den Jesuiten übergeben hat, das
Wort Gottes in 3 Sprachen predigē
sollen, in einer von diesen Rus-
sisch, in der zweyten Wallisch, in
der dritten Französisch. Die Mo-
narchin will auch ein Seminarium
errichten, in welchen eigene Sprach-
meister alle europäische Sprachen leh-
ren sollen.

Man spricht nunmehr auch schon
von einem Gesandten, den der Hy-
der Ali an unsern Kaiser zu senden
den Vorsatz gefaßt habe.

Gestern Mittags um 1 Uhr ver-
fügten sich der Hr. Bothschafter von
Marokko in einem prächtigen Staats-
wagen in die k. k. Burg nebst des-
sen Gefolg, um zur Audienz bey des
Kaisers Majest. eingeführt zu wer-
den. Eine Escadron Dragoner mach-
te den Anfang. Darauf eine Kom-
pagnie Grenadier. Endlich folgte ein
prächtiger spanischer Staatswagen,
worinnen der Hr. Bothschafter nebst

dem k. k. Hrn. Dollmetscher saß.
Bey Hofe selbst waren von einer je-
den Garde 24 Mann in Staatsuni-
form beordert, um Spalier zu ma-
chen. Das hohe Generalat und alle
Staabsoffiziers waren gleichfalls
hierzu eingeladen. Vom k. Reichs-
hofrath waren gleichfalls verschiedene
Glieder gegenwärtig. Die Audienz
dauerte nicht lange. Hierauf verfüg-
ten sich der Hr. Bothschafter in den
Almalienhof, wo Sie eine gedeckte
Tafel fanden, und auf Europäische
Manier nebst mehrern eingeladenen
Gästen speiseten. Der Zulauf des
Volks war ganz ausserordentlich,
und das Gedränge fürchterlich, doch
ist alles ohne Unglück vorübergegan-
gen. Die Audienz wurde in eben dem
Zimmer ertheilt; wo der Staats-
rath gehalten zu werden pflegt. Da
aber ausser den höchst unentbehrlichen
Personen niemand weiters dem Aktu
beywohnen durfte; so wissen wir auch
von dem Hergange nichts zuverlässi-
ges zu sagen.

Der ganze Aufenthalt wird auf
drey Wochen eingeschränkt.

Unsere heutige Wienerzeitung ent-
hält eine sehr günstige Nachricht
von den glücklichen Erfolg der ersten
auf der Donau nach dem schwarzen
Meere gegangenen Oesterreichis-
Kauffarthenschiffen.

Nach einem öffentlichen Blatt sol-
len Se. Churfürstliche Durchl. in
Bayern eine gleiche Kirchenreforma-
tion, Dero Landen vorzunehmen be-
schlossen haben, als der Kaiser in den
Oesterreichischen Staaten gemacht
hat.

Kopenhagen, vom 12. Febr.

Der König hat bey dem überhand nehmenden Luxus mit fremden Waaren eine weitläufige Verordnung zur Einschränkung derselben ergehen lassen, deren wesentlicher Inhalt in folgendem besteht:

Niemand darf etwas anders von Gold und Silber brauchen als Dosen, Degen, Schnallen, Uhren, Etais und Kleinigkeiten, welche bey dem Essen gebraucht werden, wie auch Ringe, Ohren- und Halsputz, Schüsseln, Schalen und Koffertaschen, für diejenigen, die nur schon solche haben. Doch dürfen Käufer und Jäger Silber tragen, wie auch die Bauern ihren Putz von maximem Silber. Alle fremde Gold- und Silberarbeit wird bey der Einfuhr konfisziert, wenn solche nicht Reisenden zugehört. — Alles Gold und Silber an Kleidungsstücken wird verboten, die Hof- und Militäretatsuniformen ausgenommen. Doch damit niemand darunter leide, soll solche noch bis zum 1. Jänner 1786 erlaubt seyn. — Bordirte Mannskleider, wie auch Schabraken dürfen vom 1. Febr. 1783 an nicht gemacht werden, und der Gebrauch ist nur bis zum 1. Jän. 1786 erlaubt. Frauenzimmer dürfen bis zu eben dieser Zeit ihre bordirten Kleider tragen, alsdann aber nur Stickereyen von Seide, die im Lande gemacht sind, und deswegen mit einem Stempel versehen seyn müssen. — Vom ersten Jän. 1784 hört der Gebrauch von alter Brokade, fremden Edelsteinen und Perlen, Federn und fremden

Spizen auf. — Alle ächte Vergoldung und Versilberung wird gleich zu machen verboten. — Die Knöpfe der Mannskleider müssen von Lacken oder im Lande gemachte seidene und kamelhaarne seyn, die gemeinen Bauernknöpfe ausgenommen. — — Mansleute dürfen bis zum 1. Jänner 1786 ihre Kleider von Seide und Sammet tragen, hernach aber nicht einheimische seidene Unterkleider und Strümpfe, wie auch Unterfütter ausgenommen. Sammet wird gänzlich verboten. — Gleichfalls fällt von letzt-erwähntem Datum an, aller Gebrauch von Pelzwerk zu Borden und Staatskleidern weg. Einheimisches Pelzwerk und fremdes Grauwert als sein darf zu Ueberröcken gebraucht werden. — Von selber Zeit an dürfen Frauenzimmer nur Garnitur vom Zeuge des Kleides, oder wenigstens nicht über 16 Rthl. kostbar, tragen, wie denn solches vom ersten Febr. dieses Jahrs nicht anders verfertigt werden darf. Alle Italiänischen und andere fremden Blumen, wie auch Folio sind auf gleiche Art verboten. — Kopfzeuge der Dienstmädchen dürfen nicht über anderthalb Rthl. kosten, auch dürfen sie keine Ohrenringe tragen. — Jeder Bediente, der sich von einem Peruffennacher frisiren läßt, bezahlt jedesmal zur Strafe 4 Rthl. — Aller Stubenbezug, wie auch Gardinen von Seide, dürfen nicht mehr verfertiget werden. Das vorher ergangene Verbot der Einfuhr von Meublen, (wozu auch Teppiche gehören,) Pferdegeschirr, fertigen Uhren, fremden Porzellan, Fayance, Glas, (Spiegel aus-

ausgenommen) wird erneuert, doch behält die Ostindische, wie auch die Kanalkompagnie ihre Freyheiten. — Zum Mittagessen dürfen nur 8 Gerichte und 4 Desertsorten, und zu Abend 6 Gerichte und zwey Desertsorten gereicht werden. Alles fremde Eingemachte ist verboten. — Von Weinen sind nur weißer Franz- und Französischer rother Wein, wie auch Malaga und Madera erlaubt. Alle andere Weine, wie auch fremde gebrannte Wasser und Bier sind verboten. — Bey Hochzeiten dürfen 2 Schüsseln und 2 Desertsorten mehr gegeben werden. Vom 1. Oktober dieß Jahr an dürfen keine fremde Eßwaaren und fremde zubereitete Speisen, wozu die Hauptingredienzien im Lande sind, eingeführt werden. u. s. w.

Rom den 6ten März.

Der Herr Kanonikus Benislavski, Primicerius der Kathedralkirche von Polosko in Weisrußland wurde dem heil. Vater vorgelassen, und mit besonderer väterlichen Liebeszeugungen empfangen; da Er aber nach einer langen Unterredung von dem heil. Vater wegging, gaben ihm Se. Heiligkeit den apostol. Segen.

Es hat sich neuerdings das Gerücht verbreitet, daß alle spanische Exjesuiten nach Spanien zurückkehren sollen.

Todtenverzeichnis.

Nro. 274. am Plaz, den 17. März der hochwü. Hr. Valentin Danielschik, Weltpriester, und Sontagsprediger in der Domkirche, alt 59 Jahr.

Nro. 21. nächst den PP. Discalc. dem Hrn. Gregor Kosmann, Wegmeister, s. T. alt 7 Tag.

Nro. 68. in Krakau, den 18. dem Primus Thaliner, s. T. alt 2 Jahr.

Nro. 67. in Krakau, den 19. dem Franz Devez, s. T. alt 12 Jahr.

Nro. 27. auf der Vorstadt, den 20. dem Anton Thümmick, s. T. alt 8 Wochen.

Nro. 95. auf der Vorstadt, den 21. dem Georg Lapan, s. T. alt 4 Jahr.

Nro. 23. auf der Vorstadt, den 21. Elisabeth M. alt 60 Jahr.

Nro. 63. auf dem Schabieck, den 22. Georg Modrian, Student, alt 17 Jahr.

Nro. 88. in der Vorstadt, den 22. dem Hrn. Joseph Domschik, Handelsmann, s. S. alt 11 Monat.

Das Brodgewicht bleibt wie im verfloßnen 1782. Jahr.